HEINRICH-SCHÜTZ-SCHULE

KOOPERATIVE GESAMTSCHULE DER STADT KASSEL

An die Eltern der Heinrich-Schütz-Schule



Telefon: 0561 – 35071 Fax: 0561 – 35072 heinrich-schuetz-schule@kassel.de

www.heinrich-schuetz-schule.de

Kassel, 13.4.2021

Liebe Eltern.

heute Morgen hat uns die Information des Kultusministeriums erreicht, wie der Schulbetrieb ab dem 19.4.2021 zu organisieren ist (s. anliegendes Elternschreiben des Kultusministeriums).

Für uns bedeutet das, dass der Betrieb genau wie vor den Ferien weiterläuft:

Für die Klassen der Jg. 5 und 6 wird weiterhin Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht stattfinden.

Die Intensivklassen sowie alle Abschlussklassen werden in Klassenstärke an der Schule unterrichtet.

Alle anderen **Klassen der Jg. 7-10** werden weiterhin zunächst **bis zum 09.05.2021** im **Distanzunterricht** beschult.

Neu ist ab dem 19.4.2021, dass eine **Testpflicht bzw. eine Nachweispflicht eines negativen Coronatests** besteht, dessen Ergebnis nicht älter als 72 Stunden sein darf. **Schülerinnen und Schüler ohne diesen Nachweis oder einen Corona-Antigen-Selbsttest** in der Schule **müssen wir leider ab dem 19.4.2021 nach Hause schicken**. Sollte dies passieren, kann Ihr Kind erst wieder mit einem nachgewiesenen negativen Coronatest durch ein Testzentrum bzw. ab der nächsten Selbsttestung in der Schule die HSS besuchen.

Daher bitte ich Sie, dass Sie Ihrem Kind eine **Einverständniserklärung** zum Selbsttest in die Schule mitgeben, bzw. direkt an das Sekretariat senden.

Eine Einverständniserklärung lege ich diesem Schreiben nochmals bei, hatte ich Ihnen aber auch bereits mit meinem Brief vom 31.03.2021 gesendet bzw. finden Sie auf unserer Homepage.

Um den Selbsttest besser durchführen zu können, empfiehlt es sich, dass Sie Ihrem Kind eine **Wäscheklammer** mit in die Schule geben, damit das Teströhrchen standsicher aufgestellt werden kann.

Eine Testung ersetzt nicht die **AHA-Regeln**. Daher ist es verpflichtend auch weiterhin die Masken zu tragen, sich regelmäßig die Hände zu waschen, Abstände einzuhalten und auch nur auf dem eigenen Platz in der Klasse zu essen und zu trinken.

Abschließend erinnere ich nochmals an den Nachweis der **Masernimpfung** für Ihr Kind, die ebenfalls verpflichtend ist. Falls Sie diesen noch nicht in der Schule gezeigt haben, bitte ich dies noch zu erledigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in die erste Schulwoche nach den Osterferien und weiterhin gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blumen Heni

(Schulleiterin)